

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2016

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2016.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 01.02.2016		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	21:40 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>			
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Mayer, Hans  
Seidenberger, Thomas  
Auinger, Manuela  
Eschlwech, Josef  
Frommhold-Buhl, Beate  
Funke, Ingrid  
Funke, Markus - anwesend ab 19.55 Uhr  
Gietl, Ulrike  
Häuser, Johannes  
Hölzl, Rudolf  
Dr. Holzner, Josef - anwesend ab 20.05 Uhr  
Iyibas, Ozan  
Kummer, Johann  
Kürzinger, Christa  
Manhart, Norbert  
Meidinger, Christian  
Michels, Gerhard  
Oberlader, Alfred  
Pflügler, Florian  
Rottenkolber, Michael  
Rübenthal, Burghard  
Schablitzki, Ursula  
Sen, Selahattin

**Abwesend:**

Pflügler, Stephanie

- krankheitsbedingt abwesend

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil
- 1.1) Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015 Vorz/062/2015
- 1.2) Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015 Vorz/003/2016
- 2) Zuschussantrag TSV Neufahrn FiV/001/2016
- 3) Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan FiV/002/2016
- 4) Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 124 "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße" GL/065/2015
- 5) 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 103 "Verlängerung Gottfried von Cramm-Straße", Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2. und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss Bau/011/2016
- 5.1) Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten Bau/012/2016
- 5.2) Satzungsbeschluss Bau/011/2016/1
- 6) Änderung der Betreuungseinrichtungsgebührensatzung (für den Hort und die Mittagsbetreuung) HA/072/2015
- 7) Antrag des Verkehrsreferenten, Hr. Florian Pflügler zur Änderung der Stellplatzsatzung (Aufnahme einer Regelung bzgl. Carsharing) vom 14.01.2016 Bau/010/2016
- 8) Antrag der Sozialreferentin, Fr. Frommhold-Buhl auf Durchführung einer Umfrage für Senioren/innen in Neufahrn vom 02.12.2015 GL/004/2016
- 9) Bestätigung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten, betr. Herrn Robert Friedrich HA/070/2015
- 10) Annahme von Spenden FiV/003/2016
- 11) Bekanntgaben
- 11.1) Errichtung einer Bodenschwelle in der Wendeanlage am Bahnhof Bau/013/2016
- 11.2) Mesnerhaus
- 12) Anfragen
- 12.1) aus dem Gremium
- 12.1.1) Protokolle der Bürgerversammlungen 2015
- 12.1.2) Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 14.12.2015
- 12.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

1. Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung übergab Bgm. Heilmeier das Wort an GR Rottenkolber, der das Gremium über die Fahrzeug-Weihe der FFW Massenhausen informierte. Eine offizielle Einladung wird folgen.

Keine Einwände aus dem Gemeinderat gab es hinsichtlich folgender Änderung der Tagesordnung:

TOP 5 „Errichtung einer Bodenschwelle in der Wendeanlage am Bahnhof“  
Die Beschlussfassung erfolgt durch den Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss; der TOP wurde zu den Bekanntgaben verschoben.

TOP 10 Da der Zuschuss für den TSV Neufahrn im Haushalt 2016 bereits enthalten ist, war der TOP vor der Genehmigung des Haushalts zu behandeln.

Alle weiteren TOPs verschoben sich demzufolge um eine Position.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil**

##### **TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015**

Der TOP wurde zurückgestellt, da zwischenzeitlich Einwände eingegangen sind, die noch zu prüfen sind.

##### **TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015**

#### **Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0  
- 1- GR noch nicht anwesend

#### **TOP 2 Zuschussantrag TSV Neufahrn**

#### **Sachverhalt:**

Der TSV Neufahrn hat einen Antrag auf Bezuschussung der anstehenden Hallenbodensanierung gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich laut beigefügten Angeboten bei einer Teilsanierung auf € 84.127,05 bzw. für den Fall einer Erneuerung inkl. der Unterkonstruktion auf € 131.994,80. Bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine Sanierung dringend erforderlich ist, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da u. a. mit dem OMG ein Nutzungsvertrag mit entsprechenden Einnahmen besteht.

Die Sportförderrichtlinie sieht eine Bezuschussung seitens der Gemeinde nur für Neuinvestitionen vor, nicht jedoch für Sanierungsmaßnahmen. Die Verwaltung schlägt vor, dem TSV Neufahrn analog von Neuinvestitionen einen Zuschuss in Höhe von 12 % zu gewähren.

### **Diskussionsverlauf:**

GRin und Sportreferentin Auinger berichtete, dass das Angebot aus 08/2015 stamme und der Antrag durch den TSV zeitnah bei der Gemeinde eingereicht worden sei. Da er jetzt erst behandelt werde, konnte bis dato keine Mittelbeantragung beim BLSV erfolgen. Neben zeitlichen Verzögerungen von mindestens 3 – 4 Monaten sei es fraglich, ob das Preisgefüge dieses Angebotes gehalten werden könne. Hinzu komme, dass die Maßnahme nur in den Sommerferien durchgeführt werden könne. Seitens des BLSV rechne der Verein mit einem Zuschuss von max. € 20.000,-. Bei einer kompletten Erneuerung des Hallenbodens müsse der TSV ca. € 100.000,- finanzieren, was ihm nicht möglich sein werde. Sie schlug deshalb vor, dem TSV ein zinsloses Darlehen für 50 % der Summe, die der Verein nach Abzug aller Zuschüsse zu finanzieren hätte, zu gewähren.

Bgm. Heilmeier stellte den zeitlichen Ablauf nochmals dar. Aufgrund eines Missverständnisses seien fehlende Unterlagen durch den TSV erst jetzt nachgereicht worden. Des Weiteren sei der o. g. Sachverhalt mit dem TSV abgestimmt. Dabei sei auch über ein zinsloses Darlehen gesprochen worden, über das man sich sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt verständigen könne. Er wies darauf hin, dass man den Beschluss zwar ergänzen könne, momentan aber keine Notwendigkeit dafür bestehe, da zwischen Herrn Halbinger und dem TSV die Thematik so abgestimmt gewesen sei.

Kämmerer Halbinger bestätigte, dass er mit dem TSV ein zinsloses Darlehen bereits erörtert habe. Nachdem eine Antragstellung im Rahmen der Sportförderrichtlinien besprochen gewesen war, sei es in den Beschlussvorschlag nicht mit aufgenommen worden. Um ein Finanzierungskonzept aufstellen zu können, müsse der TSV zunächst die Zuschussbewilligung des BLSV abwarten. Einen Antrag könne er jedoch erst stellen, wenn ihm die Höhe des Zuschusses der Gemeinde bekannt sei. Nachdem auch Rücklagen des Vereins in die Finanzierung mit einfließen werden, sei der endgültige Finanzierungsbetrag erst im Anschluss bezifferbar.

Im Gremium bestand Einverständnis über eine ergänzende Beschlussfassung im Anschluss an der Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag:

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Neufahrn für die Sanierung des Hallenbodens einen Zuschuss in Höhe von 12 % der Investitionskosten zu gewähren, im Falle der Teilsanierung max. € 10.100,- bzw. bei der Erneuerung inkl. Unterkonstruktion max. € 15.900,-.

**Abstimmung:** Ja 24    Nein 0

### **Beschluss 2:**

Die Konditionen für ein zinsloses Darlehen zwischen der Gemeinde Neufahrn und dem TSV Neufahrn sind zu besprechen und dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

**Abstimmung:** Ja 21    Nein 3

### **TOP 3 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2016 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde in der Gemeinderatsklausur am 13./14.11.2015 sowie in der Finanzausschusssitzung am 17.12.2015 vorbereitet. Die Ansatzveränderungen aus den Beratungen des Finanzausschusses wurden eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat durch einstimmige Beschlüsse dem Gemeinderat empfohlen den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenden Fassung zu verabschieden.

Der Stellenplan für 2015 wurde im Verwaltungs- und Personalausschuss am 23.09.2015 vorberaten.

Die Haushaltssatzung 2016 ist als Entwurf beigefügt.

#### **Verwaltungshaushalt:**

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019 wie folgt:

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	29.772.850 €	30.439.400 €	30.468.950 €	30.727.000 €
Ausgaben	29.772.850 €	30.439.400 €	30.468.950 €	30.727.000 €

#### **Vermögenshaushalt:**

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019 wie folgt:

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	12.696.895 €	8.851.445 €	8.237.799 €	7.932.610 €
Ausgaben	12.696.895 €	8.851.445 €	8.237.799 €	7.932.610 €

#### **Diskussionsverlauf:**

Kämmerer Halbinger erläuterte die wesentlichsten Inhalte des Haushalts 2016. Seine Notizen liegen dem Protokoll bei.

GRin Funke teilte mit, dass ihre Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Ihr fehlen nach wie vor Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Sie hoffe deshalb, dass der Gemeinderat sich möglichst bald hinsichtlich weiterer gewerblicher Entwicklungen entscheiden werde. Im Bereich der Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze befände man sich bereits auf dem oberen Level. Risikobehaftet wertete sie die Finanzierung von fast 70 % des Investitionshaushalts durch den Erlös aus Grundstücksverkäufen. Falls der Kreis seine Umlage erhöhe, sei man zu einem Nachtragshaushalt gezwungen, da die Zuführung zum Vermögenshaushalt gerade noch erreicht werde. Sie begrüßte es, dass die Entscheidung über die beiden Stellen Energieberater und Rechnungsprüfer zurückgestellt wurden, da sie nicht zu finanzieren gewesen wären. Die spontane Einrichtung einer neuen Stelle, die den Ganztagesbetrieb der

neuen Grundschule koordinieren soll, hätte ihrer Auffassung nach einer besseren Planung und Vorbereitung bedurft.

GR Meidinger merkte an, dass sich die Einkommenssteuereinnahmen positiv entwickeln würden. Die Hebesätze entsprechen der hochwertigen Gegend. Für gut befand er, dass der Haushalt „vorsichtig konservativ gestrickt“ sei, da dies in der Regel vor Überraschungen schütze. Hinsichtlich der Personalausgaben legte er Wert darauf, dass die anfallenden Arbeiten erledigt werden können. Angesichts der Leistungen des Kreises wertete er die Kreisumlage als angebracht. Eine höhere Belastung der leistungsfähigeren Gemeinde könne er akzeptieren. Hinsichtlich der Fertigstellung der Grundschule II würde seine Fraktion es begrüßen, wenn die Rücklagenbildung erhöht werden könnte. Dies sollte aber nicht zur Vernachlässigung anderer dringender Projekte führen, wie z. B. dem Neubau eines Kindergartens, der Renovierung eines bestehenden Kindergartens und der Errichtung von Sozialwohnungen. Seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

GR Rübenthal erklärte, dass die CSU-Fraktion dem Haushalt ebenfalls zustimme. Auffällig sei nach Meinung von GR Rübenthal, dass man bei der Aufstellung des Haushalts in allen Bereichen immer wieder an seine Grenzen stoße. Die Steuerhebesätze vergleichbar großer Gemeinden in Bayern liegen deutlich unter dem Niveau von Neufahrn. Bei seiner Recherche konnte er auch feststellen, dass eine Erhöhung von Steuerhebesätzen nicht zwangsläufig zu höheren Steuereinnahmen führe, da sich einige Betriebe daraufhin anderweitig orientiert hätten. Die Steuerhebesätze der Nachbargemeinden / -kreise sind entweder gleich hoch oder liegen darunter. Er plädierte deshalb analog der FDP-Fraktion für eine schnelle Umsetzung von gewerblichen Ansiedlungen und im Hinblick auf die Einkommenssteuereinnahmen auch die rasche Realisierung der sich in Planung befindenden Wohngebiete.

GRin Frommhold-Buhl und ihre Fraktion werden dem Haushalt zustimmen, kamen aber zu dem Schluss, dass man im Hinblick auf die Gewerbesteuererinnahmen in 2016 keineswegs leistungsfähiger sei als die Jahre zuvor. Von Nachteil sei für sie die Finanzierung des Investitionsprogramms durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Mithilfe eigener Grundstücke könnten z. B. der soziale Wohnungsbau, alternative Wohnformen oder ein Einheimischen-Modell in Neufahrn realisiert werden. Hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen fehle der SPD-Fraktion eine Forcierung der Wirtschaftsförderung, bei dem auch die Wünsche und Kritik der ansässigen Firmen Gehör finden sollten. Erfreulich sei der Einstieg in den Einfachstwohnungsbau.

GR Kummer teilte mit, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde, da das Investitionsprogramm zu 68,8 % (Vorjahr 56 %) von Erlösen aus Grundstücksverkäufen abhängig sei. Somit sei der Haushalt mit erheblichen Risiken behaftet. Die endgültigen Kosten für den Neubau der Grundschule II stünden ebenfalls noch im Raum.

Im abschließenden Plädoyer von GR Eschlwech teilte dieser mit, dass die Freien Wähler dem Haushalt zustimmen werden. Erfreulich sei, dass man beim Schuldenstand erstmalig wieder auf dem Stand von 2009 wäre, trotzdem sei dieser mit € 14 Mio. immer noch sehr hoch. Der Neubau der Grundschule II sollte ursprünglich aus den Rücklagen finanziert werden, weshalb dieser nicht dem hohen Schuldenstand anzulasten sei.

Sowohl das Gremium als auch Bgm. Heilmeier bedankten sich bei Herrn Halbinger und seiner Abteilung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2016 – 2019 (20) zu. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

**Abstimmung:**m Ja 21 Nein 3

Gegenstimmen: GR Kummer, GR Hölzl und GR Häuser

**TOP 4 Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 124 "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 21.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ gefasst.

Die Kaufverträge mit den Grundeigentümern für die Friedhofserweiterung wurden am 22.12.2015 beurkundet. Die Genehmigung der Urkunden soll in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen werden.

Als vorbereitende Grundlage für eine Übereinstimmung mit den Grundstückseigentümern wurde am 18.12.2015 der Städtebauliche Vertrag zwischen den Beteiligten und der Gemeinde betreffend die Wohnbaulandentwicklung unterzeichnet. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Im Einzelnen:

1. Die Gemeinde hält keine Anteile an den Bauflächen im künftigen Wohnbaugebiet vor.
2. Die Verlängerung der Trentiner Straße sowie die Flächen für die Durchbindung des Geh- und Radweges in Nord-Süd-Richtung werden unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten. (Unentgeltliche Abtretung im Zuge der amtlichen Umlegung)
3. Die Ausbaukosten (Erschließung) der öffentlichen Flächen übernehmen die Grundstückseigentümer zu 100 %.
4. Planungskosten werden von den Grundeigentümern ebenfalls komplett übernommen.
5. Soweit die Bereitstellung von Ausgleichsflächen erforderlich wird, sind diese Kosten von den Grundeigentümern aufzuwenden.
6. Die Umlegung und damit die Auf- und Zuteilung der Bauparzellen wurde bereits vereinbart. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung soll als Umlegungsstelle fungieren.
7. Ein Rücktrittsrecht ist vereinbart. Ausgehend von einem Verfahrensschritt (Bebauungsplan der Innenentwicklung) können die Grundeigentümer bis zum 31.01.2017 ihr Recht ausüben, wenn bis dahin keine Planreife des Bebauungsplanes vorliegen würde.

Grundsätzlich entstehen der Gemeinde mit der Wohnbaulandentwicklung keine unmittelbaren Kosten.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass Frau Christa Hawlitzki ergänzend in den Beschlussvorschlag einzufügen sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Inhalt des Städtebaulichen Vertrages vom 18.12.2015 mit Herrn Josef Pflügler, Frau Gertraud Kratzl, Frau Christa Hawlitzki, Frau Andrea Rebstock im eigenen Namen und als persönlich haftende Gesellschafterin der noch zu gründenden Rebstock Verwaltungs GmbH & Co. KG (nachfolgende „R.KG“) sowie Frau Marion Wein zu dem Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

**Abstimmung:** Ja 24 Nein 0

### **TOP 5 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 103 "Verlängerung Gottfried von Cramm-Straße", Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2. und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss**

BAL Schöfer erläuterte, dass die Änderung des Bebauungsplans lediglich die Neuführung der Südseite dieser Straße beinhalte, die mit den Anliegern bereits abgestimmt wäre. Demzufolge gab es keine relevanten Einwände bei der Auslegung.

### **TOP 5.1 Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten**

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten (Posteingang 07.01.2016)

**Das Grundstück mit der Fl.Nr.779/2, Gemarkung Neufahrn, ist im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising nicht eingetragen. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit kann damit nicht bescheinigt werden, jedoch liegen dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - bisher keine Hinweise vor, aufgrund derer die Fläche einzutragen wäre. Sollten im Rahmen des Straßenausbaus Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist das Landratsamt Freising - Sachgebiet Umweltschutz - zu informieren und die weitere Vorgehensweise ist abzustimmen.**

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bisher bereits in diesem Bereich durchgeführten Straßenbaumaßnahmen ist eine Bodenverunreinigung nicht zu erwarten. Sollten jedoch während des Straßenbaus Altlasten vorgefunden werden, so wird die Bauverwaltung unverzüglich das Landratsamt kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht notwendig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Bei Bedarf wird das Landratsamtes Freising (Sachgebiet Altlasten) während der Baumaßnahme eingebunden.

Eine Änderung der Bauleitplanung wird nicht veranlasst.

**Abstimmung:** Ja 24 Nein 0

**TOP 5.2 Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 103 „Verlängerung Gottfried-von-Cramm-Straße“ mit dem Stand 08.09.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung.“

**Abstimmung:** Ja 24 Nein 0

**TOP 6 Änderung der Betreuungseinrichtungsgebührensatzung  
(für den Hort und die Mittagsbetreuung)**

**Sachverhalt:**

Auf die einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse vergangener Jahre wird Bezug genommen.

Mit der Abgabe der Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige Träger wurde vertraglich festgelegt, dass auf Vorschlag der Träger eine Anpassung der Gebühren erfolgen soll. Mit der Gebührenerhöhung für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2016/17 um 3 %, wie in den vergangenen Jahren, besteht nach wie vor Einverständnis. In der Folge sind auch die Beiträge für Hort und Mittagsbetreuung entsprechend anzupassen. Dadurch ergeben sich für das Jahr 2016/17 folgende Änderungen für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2016/17:

a) Kinderhort:

➤ 3 – 4 Stunden	bisher 122,50 €	ab 2016/17 = 126,00 €
➤ 4 – 5 Stunden	bisher 134,00 €	ab 2016/17 = 138,00 €
➤ 5 – 6 Stunden	bisher 147,00 €	ab 2016/17 = 151,50 €
➤ 6 – 7 Stunden	bisher 159,50 €	ab 2016/17 = 164,50 €

b) Mittagsbetreuung:

➤ Nutzg. an allen Schult. bis 16.00 Uhr	bisher 121,00 €	ab 2016/17 = 124,50 €
➤ Nutzg. an allen Schult. bis 15.30 Uhr	bisher 107,50 €	ab 2016/17 = 110,50 €
➤ Nutzg. an allen Schult. bis 15.00 Uhr	bisher 94,50 €	ab 2016/17 = 97,50 €
➤ Nutzg. an allen Schult. bis 14.00 Uhr	bisher 69,00 €	ab 2016/17 = 71,00 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 16.00 Uhr	bisher 59,50 €	ab 2016/17 = 61,50 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 15.30 Uhr	bisher 53,50 €	ab 2016/17 = 55,00 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 15.00 Uhr	bisher 47,50 €	ab 2016/17 = 49,00 €
➤ Nutzg. an max. 2 Schult. bis 14.00 Uhr	bisher 34,50 €	ab 2016/17 = 35,50 €
➤ Ferientage v. 8 Uhr bis 15 Uhr pro Tag	bisher 6,60 €	ab 2016/17 = 7,00 €

- Nutzg. d. Mittagsbetr. a. Hort bis 17 Uhr      bisher 143,00 €    ab 2016/17 = 147,50 €
- Nutzg. d. Mittagsbetr. a. Hort an  
max. 2 Schultagen bis 17 Uhr                    bisher 69,00 €    ab 2016/17 = 71,00 €

c) Nachmittagsbetreuung JUZ

Für die Benutzung der Nachmittagsbetreuung im Kinder- und Jugendhaus Neufahrn werden Gebühren in Höhe von 70,00 € erhoben.

Das Spiel- und Getränkegeld bleibt unverändert.

Die Änderungssatzung war im Entwurf der Beschlussvorlage beigefügt.

**Diskussionsverlauf:**

Sowohl Bgm. Heilmeier als auch Herr Gast verwiesen auf den Beschluss aus dem Jahre 2009, der eine jährliche Erhöhung von 3 % vorsehe. Inwieweit diese Erhöhung noch angemessen sei wäre zu diskutieren. Im nächsten Jahr werde die Verwaltung ein bis zwei Alternativen anbieten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising ab dem Schuljahr 2016/17.

**Abstimmung:**    Ja 24    Nein 0

**TOP 7      Antrag des Verkehrsreferenten, Hr. Florian Pflügler zur Änderung der Stellplatzsatzung (Aufnahme einer Regelung bzgl. Carsharing) vom 14.01.2016**

**Sachverhalt:**

Es wird auf die beiliegende Darstellung im Antrag von Hr. Gemeinderat und Verkehrsreferent Florian Pflügler verwiesen.

**Diskussionsverlauf:**

GR Pflügler erläuterte die wesentlichen Inhalte / Grundlagen seines Antrags.

Bgm. Heilmeier wertete diesen Antrag als eine Chance, einen Anreiz für Carsharing zu schaffen, ohne dass es eine Privilegierung für jemanden gäbe.

Auf Anfrage von GR Kummer teilte GR Pflügler mit, dass Carsharing lediglich eine weitere Möglichkeit in der Stellplatzsatzung darstelle und nicht verpflichtend sei.

GR Rübenthal hinterfragte, ob es sich hier um eine gemeindliche Aufgabe handle und regte eine Diskussion darüber an.

GRin Auinger stand dem Vorhaben kritisch gegenüber, insbesondere deshalb, weil sich die Bevölkerungsstruktur innerhalb von 10 – 25 Jahren in Wohnanlagen / Baugebieten sehr ändern würde. Sie sprach sich für Carsharing aus, aber nur mit Standorten an zentraler Stelle. Problematisch beurteilte sie, dass in Neufahrn die Fahrzeuge immer noch an den

Ausgangsstandort zurückgebracht werden müssen. Die Möglichkeit, das Fahrzeug an verschiedenen Stellen im Bundesgebiet zurückgeben zu können würde die Akzeptanz sicherlich erhöhen.

Ziel für GR Pflügler wäre ein dichtes Netz mit Carsharing-Standorten im ganzen Gemeindegebiet. Er betonte, dass für die Kommune keinerlei Kosten anfallen würden. Es sei sinnvoll, das Carsharing von einem Verein betreiben zu lassen.

GR Eschlwech teilte mit, dass er gegen diesen Antrag stimmen werde. Er ist persönlich davon überzeugt, dass die Mobilität nicht nachlassen werde.

Für GRin Funke und GR Funke stellt sich eine Verknüpfung von Carsharing mit der Stellplatzsatzung ebenfalls als problematisch dar. Sie können sich Carsharing-Plätze auf öffentlichen Plätzen vorstellen, nicht aber in einer Verbindung mit Bauvorhaben. GR Funke sah keine Veranlassung, die bestehende Stellplatzsatzung zu ändern.

GR Meidinger wertete Carsharing als Erfolgsmodell; selbst die Automobilindustrie hat dieses bereits für sich entdeckt.

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage von GR Häuser mit, dass die finanzielle Belastung für Bauträger bei beiden Varianten vergleichbar wäre. Die Sicherung der Stellplätze müsse durch einen Grundbucheintrag erfolgen.

3. Bgm. Seidenberger sprach sich für den Antrag aus. Eine grundbuchrechtliche Eintragung reiche ihm jedoch nicht aus; er plädierte für eine zusätzlich vertraglich vereinbarte Stellplatzabläse, die in Kraft trete, wenn das Carsharing nicht mehr betrieben werde.

Nachdem GR Oberlader den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte stellte und diesem stattgegeben wurde, stimmte das Gremium über den Beschlussvorschlag ab.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Carsharing in die Stellplatzsatzung der Gemeinde Neufahrn entsprechend der obigen Darstellung einzuarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Dabei ist von folgenden Werten auszugehen:

- Ersatz von maximal 20% der erforderlichen Stellplätze durch Carsharing, und für
- Ersatz von maximal 7 Stellplätze durch je ein Carsharingfahrzeug

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 14 (Antrag abgelehnt)

### **TOP 8 Antrag der Sozialreferentin, Fr. Frommhold-Buhl auf Durchführung einer Umfrage für Senioren/innen in Neufahrn vom 02.12.2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Sozialreferentin, Frau Frommhold-Buhl, stellt den Antrag auf Durchführung einer Befragung zu Wünschen und Bedürfnissen der Senioren/innen. Grundlage ist das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2012 mit entsprechenden Handlungsempfehlungen. Eine Auswertung der Befragung soll Anhaltspunkte über erforderliche Maßnahmen und deren Prioritäten geben.

**Diskussionsverlauf:**

GRin Frommhold-Buhl möchte mit dem Antrag einen Einstieg in die Thematik „Senioren in Neufahrn“ bewirken. Senioren werden in Neufahrn durch verschiedene Einrichtungen bereits sehr gut betreut, dennoch werden die Anforderungen / Bedürfnisse steigen.

Sie habe sich bereits zwei Umfragen besorgt und werde diese im Vorfeld spezifisch für Neufahrn zusammenstellen. Eine Online-Beantwortung auf der Homepage wäre wünschenswert.

Bgm. Heilmeyer verwies in diesem Zusammenhang auf die empfehlenswerte Veröffentlichung „Seniorenpolitisches Gesamtprojekt für den Landkreis Freising“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn greift den Antrag der Sozialreferentin, Frau Frommhold-Buhl, vom 02.12.2015 auf und beauftragt die Verwaltung, eine Befragung der Neufahrner Senioren/innen ab einem Alter von 60 Jahren zu den im seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen durchzuführen.

**Abstimmung:** Ja 24 Nein 0

**TOP 9 Bestätigung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten, betr. Herrn Robert Friedrich****Sachverhalt:**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Enrico Hensch als stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn erfolgte eine Neuwahl. In der Dienstversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde Herr Robert Friedrich ordnungsgemäß zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn b. Freising gewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss erforderlich) zu bestätigen. Erst danach kann die 6-jährige Amtszeit von Herrn Friedrich wirksam beginnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bestätigung der Wahl von Herrn Robert Friedrich zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn b. Freising zum 01.02.2016.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0  
- 1- GR nicht anwesend

**TOP 10 Annahme von Spenden****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neufahrn hat zum Ende des Jahres 2015 eine für den Kinderhort bestimmte Spende in Höhe von € 1.500,- von der Firma Metallveredelung Gebr. Wigl GmbH erhalten.

Der Gemeinderat hat über die Annahme formal zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende in Höhe von € 1.500,- von der Firma Metallveredelung Gebr. Wigl GmbH.

**Abstimmung:** Ja 23 Nein 0  
- 1 - GR nicht anwesend

**TOP 11 Bekantgaben****TOP 11.1 Errichtung einer Bodenschwelle in der Wendeanlage am Bahnhof**

Bgm. Heilmeier verwies auf die Zuständigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses.

BAL Schöfer erläuterte deshalb nur kurz die Thematik, die in der Beschlussvorlage dargestellt war.

**TOP 11.2 Mesnerhaus**

BAL Schöfer berichtete von dem Vorschlag während der letzten Begehung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, einen zentralen Planer zu beauftragen. Angebote werden derzeit eingeholt.

Das Gebäude trocknet konstant aus. Was den Schimmelbefall anbelangt, habe man vermutlich den Endzustand erreicht. Es trat keine weitere Verschlechterung auf.

**TOP 12 Anfragen****TOP 12.1 aus dem Gremium****TOP 12.1.1 Protokolle der Bürgerversammlungen 2015**

Auf Anfrage von GR Kummer teilte GL Sczudlek mit, dass die Protokolle über die letzten Bürgerversammlungen momentan in Arbeit seien. Sobald diese fertiggestellt sind, erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage.

**TOP 12.1.2 Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 14.12.2015**

GR Kummer wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung des Flughafen-, Planungs- Bauausschusses vom 14.12.2015 auf der Homepage nicht mehr abrufbar seien.

Bgm. Heilmeier sagte zu, dies überprüfen zu lassen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen grundsätzlich erst nach der Genehmigung veröffentlicht werden.

**TOP 12.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)**

- keine -

Neufahrn, 26.04.2016

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung